

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Vermietung der Ferienwohnungen in Mittermurnthal, 92431 Neunburg vorm Wald

1. Geltungsbereich

Zwischen dem Vertragspartner, im Folgenden „Mieter“ genannt, und dem Eigentümer Dr. Theodor Nees, Mittermurnthal, 92431 Neunburg vorm Wald, im folgenden „Vermieter“ genannt, besteht Einigkeit darüber, dass für alle Verträge und sonstige Leistungen ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, abweichende Bedingungen gelten nur als vereinbart, wenn diesen schriftlich zugestimmt wurde.

2. Anreise, Abreise

Die Anreise kann ab 15.00 Uhr erfolgen, die Abreise bis 11.00 Uhr. Individuelle Zeiten dazu können vereinzelt von Fall zu Fall vereinbart werden. Bei Ankunft wird der Schlüssel in der Regel persönlich übergeben, andernfalls wird er nach Absprache deponiert.

3. Mietpreis

Im Mietpreis sind Kosten wie Umsatzsteuer, Bettwäsche, Handtücher, Strom und Wasser enthalten. Vom 01. Oktober bis 31. März wird zusätzlich eine Heizungs pauschale pro Tag fällig.

Ein Kurbeitrag der Stadt Neunburg vorm Wald wird derzeit nicht erhoben.

Die Reinigungskosten werden separat berechnet.

Zur Bestätigung der Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 50% zu leisten.

Die Anzahlung ist bei Buchung fällig und auf folgendes Konto zu überweisen:

Dr. Theodor Nees

Raiffeisen Bank Chamer Land eg

IBAN DE30 7426 1024 0003 2355 64

BIC GENODEF1CHA

Nach Eingang der Anzahlung auf dem Konto ist die Buchung verbindlich zugesagt.

Mit Bezahlung der Anzahlung erkennt der Mieter diese Allgemeinen

Geschäftsbedingungen an.

Der restliche Mietpreis (50%) ist 4 Wochen vor der Anreise durch Überweisung auf das o. g. Konto zu überweisen.

Bei der Anreise ist eine Kautions von 250,- € in bar zu hinterlegen.

4. Stornierung durch den Mieter

Reisende, die mindestens 60 Tage vor der Anreise stornieren, erhalten 100% des Buchungsbetrags zurück. Wenn Sie zwischen 30 und 60 Tagen vor der Anreise stornieren, erhalten sie 50% zurück. Andernfalls erhalten Sie keine Erstattung.

5. Rücktritt des Vermieters

Der Vermieter ist berechtigt, aus Gründen der höheren Gewalt oder aus anderen Gründen, die der Vermieter nicht selbst zu verantworten hat, vom Vertrag zurück zu treten. Dies gilt auch, wenn der Mieter irreführende oder falsche Angaben macht.

6. Rechte und Pflichten des Mieters

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Ferienwohnung Dritten zu überlassen, insbesondere weiter zu vermieten.

Der Mieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung bei Abreise ordentlich zu übergeben.

Der Vermieter ist berechtigt, etwaige Beschädigungen, die über eine normale Wohnabnutzung hinausgehen, dem Mieter in Rechnung zu stellen.

7. Haftungsausschluss

Der Vermieter haftet innerhalb der gesetzlichen Regelungen nur für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungshelfer. Der Vermieter haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden.

Weder für eigene Fahrlässigkeit noch für die Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ausgenommen.

8. Gewährleistungsausschluss, Gefährdungshinweise

Die Treppenbreite der Holzaufgänge beträgt nur 100 cm. Dies entspricht nicht der nach DIN empfohlenen Mindestbreite. Dies ist dem Mieter bekannt.

Der Mieter kann aus den dadurch möglicherweise entstehenden Gebrauchseinschränkungen keine Rechte gegen die Vermieter geltend machen.

9. Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist ausschließlich Schwandorf,
es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Dr. Theodor Nees

Mittermurnthal 1

92431 Neunburg vorm Wald

Stand 01.08.2020